

## **Niederschrift öffentlicher Teil**

Der Stadtrat führte seine Sitzung am Dienstag, dem 30.03.2021, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 21.17 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Anwesend:**

Vorsitz

Werner, Torsten

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Emanuel, Ina

Emanuel, Jürgen

Engel, Sven

Fritze, Mathias

Gose, Klaus-Peter

Guse, Horst-Dieter

Handtke, Michael

Janas, Horst

Lenz, Matthias

Moser, Rainer

Riedner, Bernd

Schulz, Thorsten

Seifert, Steffen

Tramp, Wolfgang

Verwaltungsangehörige

Köberle, Matthias

Kränzel, Detlef

Müller, Anke

Protokollant

Gäste

Altmark-Zeitung

Osterburger Volksstimme

#### **Abwesend:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

entschuldigt

Elsholz, David	entschuldigt
Matz, Dirk	entschuldigt
Matzat, Sandra	entschuldigt
Müller, Matthias	entschuldigt

### **Bestätigte Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 16.02.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses
6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse
7. Einziehung (Entwidmung) des Straßenabschnitts Otto-Nuschke-Weg zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und der August-Bebel-Straße  
Vorlage: III/2021/216
8. Beschluss über die Änderung der Bekanntmachungssatzung  
Vorlage: III/2021/217
9. Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohngebiet "Seehäuser Straße" in Osterburg nach §§ 1 i.V.m.2 BauGB  
Vorlage: III/2021/197
10. Aufstellungsbeschluss eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH" gemäß §12 BauGB i.V.m.§§ 2 und 8 Abs.3 BauGB  
Vorlage: III/2021/221
11. Beschluss zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: III/2021/215
12. Beschluss über die Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Jahre 2015 bis 2019  
Vorlage: III/2021/218
13. Beschluss über den beabsichtigten Beitritt zur neuen LAG „Mittlere Altmark“  
Vorlage: III/2021/223
14. Informationen des Bürgermeisters
15. Anfragen und Anregungen

#### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und**

## **eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit mit 16 anwesenden Stadträten fest. Er verweist darauf, eventuell bestehendes Mitwirkungsverbot zu einem Tagesordnungspunkt vor Beginn der Beratung anzuzeigen.

### **2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird von den Stadträten einstimmig angenommen und festgestellt.

### **3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 16.02.2021**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Fragen und Anregungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.06.2020 wird mit 16 Ja-Stimmen genehmigt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Herr Thomas Otto aus der Melkerstraße meldet sich zu Wort und fragt nach, ob der Otto-Nuschke-Weg beidseitig befahrbar werden soll. Er wäre für eine Einbahnstraße. Es war ein Vorschlag einer Bürgerin, den Otto-Nuschke-Weg beidseitig zu befahren, dieses wird die Verwaltung prüfen. Heute geht es um die Entwidmung der anderen Seite des Otto-Nuschke-Weges, antwortet der Bürgermeister.

### **5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses**

#### **Vorlage: III/2021/207 – Grundstücksangelegenheit**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hebt den Beschlusses Nr. II/2014/047 vom 11.12.2014 auf und beschließt den Verkauf des Flurstückes 250 der Flur 18, Gemarkung Osterburg, zur Größe von 815 m<sup>2</sup>, Bahnhofsvorplatz, an den jeweiligen Eigentümer des Bahnhofsgebäudes (Flurstück 236) unter Kaufbedingungen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

#### **Ausführungsstand:**

Kaufantrag Bahnhofsvorplatz durch Herrn Furdui- Stand Vertragsentwurf an Notar, Termin zur Beurkundung liegt noch nicht vor.

## **Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2021**

**Vorlage: III/2021/198 – Rechtsangelegenheit**

### **Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss beschließt, Klage gegen den Landkreis Stendal zur Zahlung von Schadensersatz wegen eines eingetretenen Schadens am Vorhaben Containeranlage im Gewerbegebiet „Am Bültgraben“ zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

## **6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse**

### **Vorlage: III/2020/195**

Abschluss eines Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines RuheForstes Krumke/Altmark

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines RuheForstes Krumke/Altmark zwischen Herrn Adrian von Bernstorff und der Hansestadt Osterburg (Altmark) abzuschließen.

### **Ausführungsstand:**

Der Vertrag ist von den Vertragspartnern unterzeichnet worden. Geplant war ein Betriebsstart zum 01.04.2021.

Zwischenzeitlich wurde Anzeige beim Umweltamt des Landkreises Stendal in Bezug auf die Herrichtung der Zuwegung erstattet. Daraufhin ist der Stadt Osterburg durch den Landkreis Stendal im Rahmen einer Anhörung die Möglichkeit gegeben worden, sich zum Sachverhalt zu äußern. Der Sachverhalt wird derzeit geprüft.

### **Vorlage: III/2020/194**

Widmung einer Waldfläche als Friedhof zum RuheForst Krumke/Altmark

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage gekennzeichnete Waldfläche mit einer Größe von 4,5 Hektar als RuheForst Krumke/Altmark (öffentlicher Waldfriedhof) zu widmen.

Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Krumke, Flur 1 und ist Teil des Flurstückes 40/0 mit einer Gesamtgröße von 60,5609 Hektar.

Eigentümer des Flurstückes ist Herr Adrian von Bernstorff.

### **Ausführungsstand:**

Nach Veröffentlichung des Widmungsbeschlusses im Amtsblatt am 27.03.2021 gilt die Fläche als gewidmet.

### **Vorlage: III/2020/177**

Friedhofsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Benutzung des RuheForst Krumke/Altmark

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Friedhofssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Benutzung des RuheForstes Krumke/Altmark.

**Ausführungsstand:**

Nach Veröffentlichung der Friedhofssatzung im Amtsblatt am 27.03.2021 tritt diese in Kraft.

**Vorlage: III/2021/212**

Beschluss über die Änderung der Kostenbeiträge während der angeordneten Schließzeiten der Kindereinrichtungen

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, für die Kinder, die im Januar 2021 nicht in einer Kindereinrichtung betreut wurden, keine Kostenbeiträge und keine Zusatzverpflegungsbeiträge zu erheben. Bereits gezahlte Kostenbeiträge und Zusatzverpflegungsbeiträge werden erstattet bzw. verrechnet.

Das gilt nicht für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Diese Beiträge sind in der vertraglich vereinbarten Höhe zu zahlen bzw. werden nicht erstattet.

Dieser Beschluss gilt für alle Kinder in den kommunalen Kindereinrichtungen sowie für die Kinder, die in Einrichtungen der freien Träger betreut werden.

Sollte das Land Sachsen-Anhalt auch die Einnahmeverluste für die Kinder übernehmen, die im Monat Februar die Einrichtung nicht besuchen durften, gilt dieser Beschluss auch für den Monat Februar 2021.

**Ausführungsstand:**

Die Kostenbeiträge wurden den Eltern zwischenzeitlich erstattet. Die Beantragung der entgangenen Kostenbeiträge erfolgt bis zum 15.04.2021. Die Erstattung durch das Land ist für den September 2021 angekündigt.

**Vorlage: III/2020/188**

Neugestaltungsgrundsätze im Flurbereinigungsverfahren "A14 - Drüsedau"

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Neugestaltungsgrundsätzen für das Flurbereinigungsverfahren „A14 – Drüsedau“, Verfahrens-Nr.: 37SAW 807 nach § 38 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 30.10.2020 mit folgender Abweichung zuzustimmen:

Die Entwurfsparameter der Richtlinie für den Ländlichen Wegebau von August 2016 (RLW 2016), die als nutzbare Fahrbahnbreite für Hauptwirtschaftswege mindestens 3,50 m vorsehen, sind als Mindestanforderung für alle ländlichen Wege umzusetzen.

**Ausführungsstand:**

Stellungnahme der Stadt an Planer abgegeben

**Vorlage: III/2020/199**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2021

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2021.

**Ausführungsstand:**

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 08.03.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nicht beanstandet. Die Haushaltsverfügung wurde allen Stadträten in der „Sonder-Sitzung“ am 16.03.2021 schriftlich zur Kenntnis gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungs- und Amtsblatt am 27.03.2021, so dass der Haushaltsplan am 29.03.2021 in Kraft tritt.

**Vorlage: III/2020/204**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Zedau"

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zedau“ der Ortschaft Osterburg einschließlich Begründung und Umweltbericht.

**Ausführungsstand:**

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 04 / 2021 veröffentlicht.

Ausführungsstand Stadtratssitzung 16.03.2021

**Vorlage: III/2021/224**

Beschluss über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil im Verfahren Schweinemastanlage Wasmerlage

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, einen Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen und draus folgend gegebenenfalls ein Berufungsverfahren gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg in der Verwaltungsrechtssache Hansestadt Osterburg (Altmark) gegen das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beim Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt zu führen.

**Ausführungsstand:**

Der Antrag auf Zulassung der Berufung einschließlich der Begründung ist fristgerecht beim Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg eingereicht worden.

Zu einem Beschluss, welchen wir im letzten Jahr gefasst haben, bzgl. der 1000 m Abstand der Wohnbebauung zu Windenergieanlagen. Wir beschlossen einen Brief an den Ministerpräsidenten mit unser Stellungnahme zu schreiben. Hier kam am 18.01.2021 das Antwortschreiben vom Ministerpräsidenten, dass das Schreiben an das Landesentwicklungsamt für Verkehr weitergeleitet wurde.

**Vorlage: III/2020/186**

„Mach mit, mach´s besser! – Stärkung der Bürgerbeteiligung“

Nach Ostern wird mit dem Mitmach-Tool „Sag´s uns einfach“ gestartet werden. Die Benachrichtigungs-App „PPush“ wird derzeit in der Kita „Jenny Marx“ von den Eltern getestet.

Zur Übertragung der Stadtratssitzung in den Online-Medien ist die Entscheidung seitens des Kulturausschusses noch nicht getroffen worden.

Zum Punkt: „bessere Bürgerbeteiligung“ nehmen wir an einem Testförderprogramm des Bundesinnenministeriums teil. Es sollen unsererseits 3 Punkte in das Förderprogramm einfließen:

- Überarbeitung der Homepage
- verstärkte Einbindung von Bürgern durch Arbeitsgemeinschaften
- Aufbau eines Jugendparlamentes

Wir erhalten 65.000,00 EUR Fördermittel. Das Förderprogramm geht bis März 2023.

**7. Einziehung (Entwidmung) des Straßenabschnitts Otto-Nuschke-Weg zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und der August-Bebel-Straße  
Vorlage: III/2021/216**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein. Die Fachausschüsse und der Ortschaftsrat Osterburg haben mehrheitlich dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Vorsitzende begrüßt Elimar Brandt, Vorstand der Borghardtstiftung und übergibt das Wort an Herrn Brandt.

Herr Brandt stellt kurz das Projekt vor. Er möchte das Projekt zur „grünen Mitte“, zu einem Treff für Jung und Alt soll sich die Tagesstätte „Wundervilla“ in Osterburg machen.

Er informiert über den Ablauf des Kitabetriebes, dabei sei nicht alles positiv. Er berichtet über Hundekot und liegengelassene leere Flaschen am Zaun. Es haben aber auch schon Anwohner Kuchen und Basteleien für die Kinder gebracht.

Demnächst werden 40 Kinder die Einrichtung besuchen, Platz sei aber für 60 Kinder. Es wurden nur 40 Plätze beantragt, da ansonsten auch das Personal für 60 Kinder vorgehalten werden müsste. Er weist aber auch daraufhin, dass die Borghardtstiftung nicht auf das Gelände angewiesen sei. Die derzeitige Fläche ist ausreichend für 60 Kinder. Es müssen 18 m<sup>2</sup> pro Kinder vorgehalten werden, mit der zusätzlichen Fläche wären es 23 m<sup>2</sup> pro Kind.

Herr Emanuel bedauert, dass die konkreten Zahlen, seitens der Verwaltung, nicht vorlagen.

Zukünftige Veranstaltungen der Quartiersmanagerin sollen ebenfalls dort stattfinden, ergänzt der Bürgermeister.

Herr Fritze wünscht abschließend viel Glück für die Begegnungsstätte.

Nach intensiver Beratung und Diskussion, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Einziehung (Entwidmung) des Straßenabschnittes Otto-Nuschke-Weg aus dem Flurstück 221, Flur 17, Gemarkung Osterburg zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und der August-Bebel-Straße mit einer Größe von ca. 655m<sup>2</sup> gemäß §8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der zurzeit gültigen Verfassung.

Die Verwaltung wird beauftragt diesen Beschluss mit einer einmonatigen Widerspruchsfrist öffentlich bekannt zu machen.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

## **8. Beschluss über die Änderung der Bekanntmachungssatzung Vorlage: III/2021/217**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Die Beschlussvorlage wurde im Hauptausschuss ausführlich beraten. Der Hauptausschuss hat einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Aufgrund einer Änderung im Kommunalverfassungsgesetz ist es möglich, Veröffentlichungen schnell und unkompliziert auf eine eigene Internetseite der Stadt vorzunehmen, dementsprechend schlagen wir vor, unsere Bekanntmachungssatzung zu ändern.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Müller. Frau Müller bittet die Stadträte einige technische Änderungen in der Bekanntmachungssatzung vorzunehmen.

In der Präambel muss es heißen „zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100)“

Des Weiteren kam der Hinweis von der Kommunalaufsicht in §1 Abs. 3 das Wort „unverzüglich“ mit aufzunehmen.

Die Bekanntmachungssatzung ist von der Kommunalaufsicht bestätigt worden.

Herr Moser meldet sich zu Wort und bittet um 2 Änderungen für die Ortschaft Königsmark.

Die Änderungen werden in der Bekanntmachungssatzung mitaufgenommen, antwortet die Hauptamtsleiterin Frau Müller.

Herr Emanuel empfiehlt, bei den Ortschaftsräten nachzufragen, ob die Orte der Schaukästen stimmen.

Es wurde mit den Ortsbürgermeistern abgestimmt, antwortet Frau Müller.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende lässt abstimmen.

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte geänderte Bekanntmachungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

ungeändert beschlossen  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Wohngebiet "Seehäuser Straße" in Osterburg nach  
§§ 1 i.V.m.2 BauGB  
Vorlage: III/2021/197**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Dieses Projekt wurde intensiv in den Fachausschüssen beraten. Der Ortschaftsrat Osterburg und die Fachausschüsse empfahlen mehrheitlich, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Es gab intensive Diskussionen und Fragestellungen in den Fachausschüssen und anschließend in der Verwaltung. Es liegt Ihnen eine Version 2 vor, wo die Ergebnisse der Beratungen aus den Ausschüssen miteingeflossen sind.

- Austausch des Wortes Investor gegen Erschließungsträger
- Austausch Seehäuser Str. gegen „Am Mühlenberg“
- Erschließungsträger ohne Bauträgerbindung

Herr Seifert meldet sich zu Wort und bittet zu bedenken, ob wir die Vorgaben der Baugrundstücke so beschließen wollen und weist auf die hohen Bauerschließungskosten hin.

Es wurden ganz bewusst diese Grundstücksgrößen, wie z.B. für Familien mit Kindern, gewählt, antwortet der Bürgermeister.

Herr Lenz meldet sich zu Wort, im letzten Bauausschuss wurde gesagt, dass die Flächen sich alle in städtischer Hand befinden.  
Im Flächennutzungsplan sind 4,8 ha als Wohnbaufläche ausgewiesen, heute entscheiden wir über 3,2 ha, welche sich in städtischer Hand befinden, antwortet der Bauamtsleiter.

Herr Tramp äußert Bedenken, ob der Bedarf an den Grundstücken vorhanden sei, wird aber der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Köberle erklärt die Bedarfsermittlung und trägt die Prognosezahlen vor.

Nach intensiver Diskussion der Stadträte stellt Herr Seifert einen Antrag.

Herr Seifert stellt den Antrag die Vorlage in die Ausschüsse zurückzuverweisen, um einige Punkte, wie z. B. die Grundstücksaufteilung, neu zu beraten.

Der Bürgermeister möchte gegen den Antrag sprechen, die Beschlussvorlage wurde intensiv in den Fachausschüssen beraten und diskutiert.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Seifert abstimmen.

Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nach nochmaligen kurzem Gesprächsbedarf der Stadträte schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, für die im Lageplan dargestellten Flächen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wohnbebauung „Am Mühlenberg“ im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB, unter Berücksichtigung der Anpassung der Ziele der Raumordnung.

Das zukünftige Wohngebiet „Am Mühlenberg“ ist durch einen Erschließungsträger wie folgt zu entwickeln und zu vermarkten.

Wesentliche Bestandteile der Ausschreibung zum Verkauf der Bauflächen sind folgende Kriterien:

- Umsetzung des Bebauungskonzeptes **Anlage 1**
- Die Grundstückaufteilung des Bebauungsgebietes erfolgt gem. folgendem Schlüssel bezogen auf 100% der bebaubaren Fläche
  - o Ca. 50% bis 600 m<sup>2</sup>, bebaubar mit Einzelhäusern
  - o Ca. 30% 600 m<sup>2</sup> bis 1000 m<sup>2</sup>, bebaubar mit Einzelhäusern
  - o Ca. 20% der Restfläche für Doppelhäuser oder Hausgruppen
- Entwicklung zum allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 werden nicht zugelassen
- Maß der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO
  - o Grundflächenzahl (GRZ): max. 0,40
  - o Geschoßflächenzahl (GFZ): max. 1,20
- Die maximale Höhe baulicher Anlagen beträgt über OK Erschließungsstraße
  - o Oberste Traufe oder Attika 6,00 m
  - o Firsthöhe bei geneigten Dächern 8,00 m
- Anzahl der Vollgeschosse: maximal 2
- Offene Bauweise nach § 22 BauNVO
- Baugrenze nach § 23 BauNVO
- Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien auf Dächern und an Fassaden sind zulässig
- Der Erschließungsträger muss potentiellen Bauherren die Möglichkeit einräumen, unbebaute, erschlossene Grundstücke ohne Bauträgerbindung zu erwerben

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

- 10. Aufstellungsbeschluss eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH" gemäß §12 BauGB i.V.m.§§ 2 und 8 Abs.3 BauGB  
Vorlage: III/2021/221**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Die Beschlussvorlage wurde im Ortschaftsrat Erleben intensiv behandelt.

Der Investor war zum Bauausschuss geladen und hat das Konzept sehr detailliert vorgetragen.

Der Ortschaftsrat Erleben, der Bauausschuss und der Hauptausschuss stimmten mehrheitlich dieser Beschlussvorlage zu.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Bauamtsleiter Herrn Köberle. Herr Köberle führt kurz in die Thematik ein. Sie finden auf Seite 9 in der Kurzbeschreibung, den Umfang der Baumaßnahmen. Der Bauamtsleiter möchte auf 2 Sachen hinweisen. Die Tierplätze im derzeitigen Bestand sind 1020 Sauen, nach dem Umbau werden sich die Tierplätze auf 1755 Sauen, 260 Jungsauen und 9000 Ferkel belaufen. Er will sich in seinem Bestand erweitern, dafür bedarf es einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Herr Moser meldet sich zu Wort und äußert Bedenken zu diesem Bebauungsplan. Der Tierstapel ist in unserer Region, seiner Meinung nach, recht hoch. Er wird dagegen stimmen.

Herr Seifert berichtet über die sehr gute Veranstaltung der Ortschaftsratssitzung Erleben, wo ca. 15 Einwohner zugegen waren. Es wurde die Frage an die Einwohner gestellt, ob es auch nur eine Gegenstimme gäbe, gegen dieses Bauvorhaben. Die Einwohner vor Ort haben damit kein Problem. Sie begrüßen es, wenn zukünftig eine Luftverbesserung/Geruchsverbesserung geben wird. Er kann nicht verstehen, dass jemand aus seinen persönlichen Gefühlen heraus, in einen anderen Bereich reingeht und sagt, dass soll dort nicht gebaut werden. Prinzipiell ist es seine Grundauffassung, dass man sich anmaßt Dinge zu beurteilen, zu beschließen, wo man keinen Bezug zu hat.

Herr Emanuel wird sich dem Ortschaftsrat Erleben anschließen, allerdings was das Tierwohl betrifft würde er Herrn Moser zustimmen. Über Tierwohl wird anderswo entschieden.

Nach kurzer Diskussion der Stadträte, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

### **Beschlusstext:**

1. Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“, aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.  
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha
3. Der Stadtrat billigt die in der Anlage 2 zusammengefassten Kurzbeschreibung genannten Planungsziele.

ungeändert beschlossen  
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 5

**11. Beschluss zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages für das Haushaltsjahr 2021**  
**Vorlage: III/2021/215**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister erläutert kurz die Beschlussvorlage. Der Finanzausschuss und der Hauptpausschuss empfahlen einstimmig, dieser Beschlussvorlage zu zustimmen.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, die Antragsfrist aus dem Sponsoring-Rahmenvertrag i.V.m. der Vereinbarung zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie auf den 30.09.2021 zu verlängern und beauftragt den Hauptausschuss die Kriterien zur Verteilung des Sponsoringbetrages in Höhe von 30.800 € für das Haushaltsjahr 2021 festzulegen.

ungeändert beschlossen  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12. Beschluss über die Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Jahre 2015 bis 2019**  
**Vorlage: III/2021/218**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Kränzel.

Herr Kränzel führt in die Thematik der verkürzten Jahresabschlüsse ein. Das Land beabsichtigt, eine Regelung für verkürzte Jahresabschlüsse zu finden. Die Stadt Osterburg hat sich entschieden dieses in Anspruch zu nehmen, außer Punkt C und mit Einschränkung Punkt D. So würden wir für das 2015-2019 einen verkürzten Jahresabschluss und für das Jahr 2020 wieder einen vollen Jahresabschluss aufstellen. Weiter weist er auf die Zeitschiene hin. Aus dem Finanzausschuss kam die Frage ob die Entlastungen im Block in einem Beschluss herbeigeführt wird. Das Rechnungsprüfungsamt wird einen Bericht erfassen über sämtliche Jahresabschlüsse, für jeden Abschluss und für jede Entlastung ist ein gesonderter Beschluss herbeizuführen. Wir hätten bei Inanspruchnahme der verkürzten Jahresabschlüsse eine Kostenersparnis von 75.000,00 EUR.

Herr Emanuel stellte fest, dass in der Beschlussvorlage „nichtöffentlicher Teil“ steht.

Herr Kränzel bittet, den Schreibfehler zu korrigieren.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

**Beschlusstext:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2019. Für die Aufstellung aller verkürzten Jahresabschlüsse, wird die Hansestadt Osterburg (Altmark) die im Runderlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 genannten Erleichterungen mit Buchstaben a, b, d, e, f, g und h in Anspruch nehmen. Für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Erarbeitung des Jahresabschlusses in vollständiger Form.
2. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Umsetzungs- und Zeitplan. Danach wird die Hansestadt Osterburg (Altmark)
  - 1.) für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 verkürzte Jahresabschlüsse aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt spätestens zum 31.12.2021 vorlegen und
  - 2.) für das Haushaltsjahr 2020 einen vollständigen Jahresabschluss aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt spätestens zum 31.12.2021 vorlegen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**13. Beschluss über den beabsichtigten Beitritt zur neuen LAG „Mittlere Altmark“  
Vorlage: III/2021/223**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in den Sachverhalt ein. Wir brauchen einen Beschluss, dass die Stadt Osterburg in der neuen LAG wieder Mitglied wird.

Fragen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, dass sich die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg für die Bildung einer LEADER-Region Mittlere Altmark ausspricht und mit den anderen Einheitsgemeinden sowie Verbandsgemeinden des LEADER-Gebietes am Landeswettbewerb zur Auswahl der künftigen LEADER-Förderregionen im Land Sachsen-Anhalt beteiligt.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### 14. Informationen des Bürgermeisters

Die Stadt Osterburg bekommt aus dem Digitalpakt Schule, Fördermittel für die GS Flessau in Höhe von 47.925,00 EUR. Es sollen dafür 16 Tablets, 3 White-Boards und ein festinstallierten Beamer angeschafft werden. Für die Grundschule in Osterburg kam ein Fördermittelbescheid in Höhe von 118.670,12 EUR, hier sollen 19 Räume mit strukturierter Verkabelung ausgestattet werden, sowie 19 zusätzlich WLAN-Accesspoint's.

Der Landkreis Stendal impft am 15.04.2021 in Osterburg. Die Stadt Osterburg wird den Landkreis dabei unterstützen. Vom Landkreis Stendal wurde festgelegt, dass alle über 80-jährigen Personen sowie Personen zwischen dem 76.-79. Lebensjahr geimpft werden.

#### 15. Anfragen und Anregungen

Herr Seifert meldet sich zu Wort und fragt an, ob die Möglichkeit bestehe die freiwilligen Wahlhelfer mit zu impfen.

Das kann der Bürgermeister nur unterstützen. Derzeit ist es noch nicht so, aber der Landrat ist von den Bürgermeistern beauftragt worden, gegenüber der Landesregierung dieses durchzusetzen.

Th. Schulz fragt nach, ob die Videoüberwachung auf dem August-Hilliges-Platz schon angelaufen sei.

Der offizielle Betrieb kann erst losgehen, wenn die Ausschilderung erfolgt ist, antwortet der Bürgermeister. **(dazu kommt noch eine Antwort)**

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme haben wir, für den Nachfolger von Herrn Hoche für unser Museen, fragt Herr Emanuel an.

Der Bürgermeister hofft, dass der Landkreis Stendal eine entsprechend Nachbesetzung vornehmen wird. Der Bürgermeister wird nachfragen.

Herr Guse fragt an, ob eine Anzeige gegen das verunstaltete Biesebad gestellt wurde und ob die Schadenshöhe schon ermittelt wurde. Er bittet darum, dass dieses so schnell wie möglich beseitigt wird.

Die Anzeige wurde heute gestellt, eine Kostenaufstellung liegt noch nicht vor. Herr Köberle geht davon aus, dass es mehrere 100,00 EUR kosten wird den Schaden zu beseitigen.

Herr Emanuel informiert, dass in den letzten Stunden die Sitzmöglichkeit um den Baum zerstört und Teile in den Fluss geworfen wurden. Er bittet, sich darum zu kümmern und eventuell auch Leute zu befragen, die etwas gesehen haben. Strafanzeige ist gestellt, antwortet der Bürgermeister.

Herr Fritze meldet sich zu Wort und informiert, dass Herr Elsholz einen Brief über die Müllaktion jedem Stadtrat zugesandt hat und er würde in der nächsten Stadtratssitzung darüber informieren.

Schließung der Sitzung des öffentlichen Teils **um 21.17 Uhr.**

gez. Torsten Werner  
Vorsitzender

gez. Manuela Kriening  
Protokollantin